

Julmy Markus				
Patrouilleurdienste nur noch für erwachsene Personen?				
Mitunterzeichner:	0	Datum der Einreichung:	24.03.22	<u>DSJS</u>

Begehren

In den vergangenen Jahren hat sich das Betreiben von Patrouilleurdiensten an Fussgängerübergängen auf dem Schulweg der Primarschülerinnen und -schüler als sinnvolles Instrument der Verkehrssicherheit, vor allem für Schulkinder der Unterstufe, erwiesen. Diese Patrouilleurdienste wurden jeweils alternierend oder auch ergänzend von Schülerinnen oder Schülern und von erwachsenen Personen sichergestellt. Die notwendigen Schulungen hat die Kantonspolizei zu Beginn jedes Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern wie mit den erwachsenen Personen an den betreuten Fussgängerübergängen durchgeführt. In der Medienmitteilung vom 22. Februar 2022 fordert das BFU nun ein Umdenken: Künftig sollen nur noch Erwachsene den Patrouilleurdienst übernehmen dürfen. Die Verkehrssituation ist in unserem Kanton jedoch nicht zwingend dieselbe wie zum Beispiel im Kanton Zürich, wo die Fahrzeugfrequenz deutlich höher sein dürfte. In seinem Beschluss 411.0.71 Art. 3 Abs. 1 vom 24. August 1993 hält der Staatsrat fest, dass er Schülerpatrouillen als sinnvoll erachtet. Somit drängen sich mir folgende Fragen auf:

- 1. Wie stellt sich der Staatsrat zu den Schülerpatrouillen?
- 2. Gibt es konkrete Daten aus dem Kanton, welche die Aussage des BFU stützen, wonach die SuS überfordert sind?
- 3. Wurde der Staatsrat durch das BFU aufgefordert, die Schülerpatrouillen aufzugeben?
 - a. Falls ja: Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich das BFU für diesen Eingriff in die kantonale Hoheit?
 - b. Wenn nein:
 - > Womit begründet die Polizei ihre neue Stossrichtung, Patrouillendienste von SuS zu untersagen?
 - > Auf welche konkrete gesetzliche Grundlage stützt sich die Polizei, um ihre diesbezügliche Zuständigkeit zu begründen? Und wie passt dies mit den Aussagen des Sprechers der Kapo zusammen, der die Patrouillen nach wie vor als wertvoll erachtet?
 - > Erachtet der Staatsrat das Vorgehen des BFU in diesem Fall nicht als Eingriff in die kantonale Hoheit?
- 4. Welche Alternativen zu Schülerpatrouillen schlägt der Staatsrat vor, die ohne zusätzliche Ressourcen (inkl. freiwilliger Beteiligung der Eltern) umgesetzt werden können und er als zeitgemäss erachtet?
- 5. Wie stellt sich der Staatsrat zu einem risikobasierten Ansatz, mit welchem anhand möglichst objektiver Kriterien die Übergänge identifiziert werden können, welche für Schülerpatrouillen nicht geeignet sind?

Ich danke dem Staatsrat bereits jetzt für seine wertvolle und rasche Antwort. Der Beginn des nächsten Schuljahres ist auf den 25. August 2022 festgelegt, und es wäre sinnvoll, wenn die betroffenen Personen und Stellen die Antworten bis dahin zur Kenntnis nehmen und eventuelle Anpassungen vornehmen können.